

Einladung zur Generalversammlung 2026

157. ordentliche Generalversammlung
Samstag, 21. März 2026, 15.00 Uhr
Mehrzweckhalle Schützenmatte, Lenzburg



Hypothekarbank
Lenzburg

Einladung zur Generalversammlung 2026

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir freuen uns, Sie zur 157. ordentlichen Generalversammlung der Hypothekarbank Lenzburg AG einzuladen und Ihnen über das erfolgreiche Geschäftsjahr 2025 zu berichten.

Datum: **Samstag, 21. März 2026**

Zeit: **15.00 Uhr**

Ort: **Mehrweckhalle Schützenmatte, Lenzburg**

Türöffnung: **13.15 Uhr**

Mit der Einladung zur Generalversammlung erhalten Sie das **Porträt Geschäftsjahr 2025**. Der vollständige Geschäftsbericht wird digital publiziert und ist auf unserer Webseite unter www.hbl.ch/finanzberichte abrufbar.

Ebenfalls beigelegt ist das **Zutritts- oder Vollmachtsformular**. Bitte bringen Sie dieses zur Generalversammlung mit, wenn Sie persönlich teilnehmen. Sofern Sie nicht persönlich anwesend sein können, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stimmrechtsinstruktionen elektronisch zu erteilen, oder sich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin oder eine andere Person vertreten lassen. Beachten Sie bitte die Vollmachts- oder Stimmrechtsinstruktionen auf dem Formular. An der Generalversammlung 2025 wurde Frau Daniela Müller, Notarin, Obere Bahnhofstrasse 13, 5507 Mellingen, zur unabhängigen Stimmrechtsvertreterin gewählt.

Im Anschluss an die Generalversammlung laden wir Sie herzlich zu einem Nachtessen und zum gemütlichen Beisammensein im Hotel Krone, Hotel Ochsen, Restaurant Oberstadt sowie im timeout Restaurant Berufsschule Lenzburg ein.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden unseres Aktienregisters per E-Mail an aktienregister@hbl.ch oder Telefon 062 885 15 80.

Freundliche Grüsse
Hypothekarbank Lenzburg AG



Silvan Hilfiker,
Vorsitzender
der Geschäftsleitung

Marianne Wildi,
Präsidentin
des Verwaltungsrats

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Lagebericht sowie Konzern- und Stammhausrechnung 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Konzern- und Stammhausrechnung für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

Begründung: Der Geschäftsbericht 2025 enthält den Lagebericht, die Konzern- und Stammhausrechnung, den Bericht zur Corporate Governance, den Vergütungsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle. Gestützt auf Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 + 4 OR ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts und der Konzern- und Stammhausrechnung zuständig. Gemäss Beurteilung durch die Revisionsstelle wurden die Konzern- und die Stammhausrechnung ordnungsgemäss erstellt und entsprechen Gesetz sowie Statuten. Sie empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung, diese zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 20'522'810 wie folgt zu verwenden:

Dividende von CHF 120 je Aktie (Vorjahr CHF 120)	CHF	8'640'000
Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven	CHF	11'000'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	882'810
	CHF	20'522'810

Begründung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR hat die Generalversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns zu beschliessen. Mit der beantragten Gewinnverwendung werden die Aktionäre am guten Ergebnis mit einer im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Dividende beteiligt und wird die Substanz der Bank mit einem markanten Betrag gestärkt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Begründung: Gestützt auf Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und Art. 8 Bst. i der Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zuständig. Gemäss Beurteilung durch die Revisionsstelle liegen keine Sachverhalte vor, die gegen eine Entlastung der Organe sprechen würden.

4. Abstimmungen über die maximale Vergütung

4.1 Vergütung Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2026

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von maximal CHF 1'300'000 (Vorjahr CHF 1'300'000) für das Geschäftsjahr 2026 zu genehmigen.

Begründung: Die Generalversammlung muss gem. Art. 735 OR jährlich die Vergütungen an den Verwaltungsrat beschliessen. In dieser Kompetenzsumme müssen gemäss Art. 735d Ziff. 3 OR auch Vergütungen enthalten sein, die von Tochtergesellschaften an ihre Verwaltungsräte ausgerichtet werden, die auch Mitglieder des Verwaltungsrats der Bank sind. Bei den Tochtergesellschaften handelt es sich namentlich um die Finstar AG und die Swiss Bankers Prepaid Services AG.

4.2 Variable Vergütung Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung für die Geschäftsleitung von total CHF 285'000 (Vorjahr CHF 350'000) für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

Begründung: Die Generalversammlung muss gem. Art. 735 OR jährlich die Vergütungen an die Geschäftsleitung beschliessen. Dazu gehört auch die variable Vergütung für das vergangene Geschäftsjahr.

4.3 Basisvergütung Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Basisvergütung für die Geschäftsleitung von maximal CHF 2'000'000 (Vorjahr CHF 2'000'000) für das Geschäftsjahr 2026 zu genehmigen.

Begründung: Die Generalversammlung muss gem. Art. 735 OR jährlich die Vergütungen an die Geschäftsleitung beschliessen. Das Maximum des Totalbetrages der Basisvergütung entspricht demjenigen des Vorjahres.

5. Wiederwahlen Verwaltungsrat

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Präsidentin und der gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027. Marianne Wildi wird als Mitglied und als Präsidentin des Verwaltungsrats in einer einzigen Abstimmung wiedergewählt. Die Wiederwahlen werden einzeln durchgeführt.

Begründung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 OR sind die Verwaltungsräte und die Präsidentin des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung zu wählen. Gemäss Art. 712 Abs. 1 OR wählt die Generalversammlung eines der Mitglieder des Verwaltungsrats zum Präsidenten. Informationen zu den beruflichen Hintergründen der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Mitgliedschaften in den Ausschüssen des Verwaltungsrats finden Sie auf unserer Website unter www.hbl.ch/vr.

- 5.1 Wiederwahl von Marianne Wildi als Mitglied und als Präsidentin des Verwaltungsrats
- 5.2 Wiederwahl von Prof. Dr. Doris Agotai Schmid
- 5.3 Wiederwahl von Christoph Käppeli
- 5.4 Wiederwahl von Marco Killer
- 5.5 Wiederwahl von Josef Lingg
- 5.6 Wiederwahl von Prof. Dr. Josianne Magnin
- 5.7 Wiederwahl von Felix Muff
- 5.8 Wiederwahl von Christoph Schwarz
- 5.9 Wiederwahl von Dr. Thomas Wietlisbach

6. Wahlen in den Vergütungs- und Nominationsausschuss

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahlen von Josef Lingg und Dr. Thomas Wietlisbach als Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses sowie die Neuwahl von Felix Muff als neues Mitglied dieses Ausschusses, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027. Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Begründung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR sind die Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung zu wählen. Die beiden bisherigen Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses, Josef Lingg und Dr. Thomas Wietlisbach, stellen sich für ein weiteres Jahr zur Verfügung. Als Ersatz für die nicht mehr zur Verfügung stehende Prof. Dr. Josianne Magnin stellt sich Felix Muff zur Verfügung. Gemäss Art. 733 Abs. 1 OR müssen die Mitglieder einzeln gewählt werden.

- 6.1 Wiederwahl von Josef Lingg
- 6.2 Wiederwahl von Dr. Thomas Wietlisbach
- 6.3 Neuwahl von Felix Muff

7. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Daniela Müller, Notarin, Mellingen, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Begründung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR ist die unabhängige Stimmrechtsvertreterin durch die Generalversammlung zu wählen. Daniela Müller, Notarin, stellt sich für ein weiteres Jahr als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zur Verfügung.

8. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026.

Begründung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR ist die Revisionsstelle durch die Generalversammlung zu wählen. Nach Auffassung des Verwaltungsrats besteht keine begründete Veranlassung, eine andere Revisionsstelle zu wählen.

9. Verschiedenes

Zur Kenntnisnahme und ohne Abstimmung.

Rechtliche und organisatorische Hinweise

Aktienregister

Das Aktienregister bleibt vom 19. Februar 2026 ab 18.00 Uhr bis und mit 21. März 2026 geschlossen. Stimmberechtigt sind die am 19. Februar 2026 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Geschäftsbericht

Der vollständige Geschäftsbericht wird digital publiziert und ist auf unserer Webseite unter www.hbl.ch/finanzberichte abrufbar.

Zeitlicher und örtlicher Ablauf der Generalversammlung

Die Generalversammlung wird in der Mehrzweckhalle Schützenmatte in Lenzburg durchgeführt.

13.15 Uhr	Türöffnung
15.00 Uhr	Beginn der Generalversammlung
ab 17.00 Uhr	Nachtessen und gemütliches Beisammensein im Hotel Krone, Hotel Ochsen, Restaurant Oberstadt und im timeout Restaurant Berufsschule Lenzburg.
ab 20.00 Uhr	Ende

Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln

Bitte benützen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel. Der Bus bringt Sie bequem und gratis an die Hypi-GV und wieder nach Hause. Diese Einladungsbroschüre gilt auch als Gratis-Busbillett. Sie benötigen sie für die Hin- und Rückfahrt mit dem Bus. Nur gültig für Regionalbus Lenzburg (RBL), Shuttlebus und Spezialbusse ab und nach Oberrohrdorf sowie Menziken.

Shuttlebus nachmittags:

Ein Shuttlebus bringt Sie ab Bahnhof Lenzburg via Hypiplatz von 13.10 Uhr bis 15.00 Uhr ca. alle 10 Minuten direkt zum Eingang der Mehrzweckhalle Schützenmatte.

Regionalbus Lenzburg (RBL):

Es gilt der normale Fahrplan.

Shuttlebus Lenzburg abends:

Von 19.30 bis 21.30 Uhr fährt ein Shuttlebus im Viertelstundentakt zwischen timeout Restaurant Berufsschule Lenzburg, Kronenplatz, Hypiplatz und Bahnhof Lenzburg.

Spezialbus Oberrohrdorf:

Ab Oberrohrdorf

13.20 Uhr	Stetten, Künterstrasse
13.27 Uhr	Oberrohrdorf, Post
13.30 Uhr	Niederrohrdorf, Gemeindezentrum
13.35 Uhr	Fislisbach, Post
13.42 Uhr	Mellingen, Lindenplatz
14.00 Uhr	Lenzburg, Mehrzweckhalle Schützenmatte

Nach Oberrohrdorf

20.25 Uhr	Lenzburg, Berufsschule
20.32 Uhr	Lenzburg, Hypiplatz
20.48 Uhr	Mellingen, Lindenplatz
20.57 Uhr	Fislisbach, Post
21.02 Uhr	Niederrohrdorf, Gemeindezentrum
21.05 Uhr	Oberrohrdorf, Post
21.12 Uhr	Stetten, Künterstrasse

Spezialbus Menziken:

Ab Menziken

13.00 Uhr	Menziken, Bahnhof
13.05 Uhr	Reinach, Bushalt Saalbau
13.10 Uhr	Zetzwil, Lustenberger AG, Hauptstrasse 11
13.15 Uhr	Unterkulm, Kirche
13.20 Uhr	Teufenthal, Bushalt Bahnhof
13.30 Uhr	Gränichen, Bahnhof/Alterszentrum
13.40 Uhr	Suhr, Parkplatz Gemeindehaus
14.00 Uhr	Lenzburg, Mehrzweckhalle Schützenmatte

Nach Menziken

20.25 Uhr	Lenzburg, Berufsschule
20.30 Uhr	Lenzburg, Hypiplatz
20.50 Uhr	Suhr, Parkplatz Gemeindehaus
21.00 Uhr	Gränichen, Bahnhof/Alterszentrum
21.10 Uhr	Teufenthal, Bushalt Bahnhof
21.15 Uhr	Unterkulm, Kirche
21.20 Uhr	Zetzwil, Lustenberger AG, Hauptstrasse 11
21.25 Uhr	Reinach, Bushalt Saalbau
21.30 Uhr	Menziken, Bahnhof



Diese Einladungsbrochure gilt auch als Gratis-Busbillett.

Sie benötigen sie für die Hin- und Rückfahrt mit dem Bus. Nur gültig für Regionalbus Lenzburg (RBL), Shuttlebus und Spezialbusse ab und nach Oberrohrdorf sowie Menziken.

Situationsplan



Anreise mit dem Privatauto

Für Privatautos stehen Ihnen in der Umgebung der Mehrzweckhalle Schützenmatte Parkplätze zur Verfügung. Beachten Sie die Signalisation und folgen Sie den Anweisungen des Verkehrspersonals. Es stehen dieses Jahr weniger Parkplätze zur Verfügung. Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit die öffentlichen Verkehrsmittel.

Aufnahmen

An der Generalversammlung können durch unseren Hausfotografen und durch Medienvertretende Foto- oder Video-Aufnahmen des Anlasses erstellt und anschliessend Dritten zugänglich gemacht werden. Ohne Ihre gegenteilige Information an den jeweiligen Medienvertretenden oder die Fotografin und den Fotografen, dass Sie nicht auf den Aufnahmen erscheinen möchten, wird von Ihrer Zustimmung ausgegangen.

Bitte beachten Sie dazu auch die Datenschutzerklärung der Bank, abrufbar unter www.hbl.ch/rechtliches.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Damit wir die korrekte Präsenz ermitteln können, sind bei vorzeitigem Verlassen der Generalversammlung das elektronische Abstimmgerät sowie das nicht benutzte Zutritts- oder Vollmachtsformular beim Ausgang abzugeben.

Nachtessen

Anschliessend an die Generalversammlung laden wir Sie zum Nachtessen und zum gemütlichen Beisammensein im Hotel Krone, Hotel Ochsen, Restaurant Oberstadt und im timeout Restaurant Berufsschule Lenzburg ein. Die Hotels und die Restaurants befinden sich in Gehdistanz zur Mehrzweckhalle. Den Bon für das Nachtessen erhalten Sie an der Zutrittskontrolle in der Mehrzweckhalle Schützenmatte.

Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden unseres Aktienregisters per E-Mail an aktienregister@hbl.ch oder Telefon 062 885 15 80.

Hauptsitz

Hypothekarbank Lenzburg AG
Bahnhofstrasse 2
5600 Lenzburg

www.hbl.ch | info@hbl.ch



Diese Einladungsbroschüre gilt auch als Gratis-Busbillett.

Sie benötigen sie für die Hin- und Rückfahrt mit dem Bus. Nur gültig für Regionalbus Lenzburg (RBL), Shuttlebus und Spezialbusse ab und nach Oberrohrdorf sowie Menziken.